

A-Post  
An die Mitglieder der  
Schweizerischen Bundesversammlung

Datum: 27. November 2015

## **Staatlich organisierte Kriminalität**

### **Stellungnahme zur Absage über die Eingabe 8**

---

Guten Tag

Am 21. Oktober habe ich der Bundesversammlung die 8. Eingabe «Die Entstehung der Behördenwillkür im Zusammenhang der tatsächlichen Geschichte» zukommen lassen. Diejenigen Mitglieder der Bundesversammlung, welche sie nicht erhalten haben, können sie auf meiner Homepage unter [www.brunner-architekt.ch](http://www.brunner-architekt.ch), unter den Menüpunkten Politik und Neues als PDF samt Beilagen herunterladen.

Um es nochmals in Erinnerung zu rufen: Aufgrund von offiziellen Amtsdokumenten habe ich nachgewiesen, dass in der Schweiz in den 1950er Jahren die parlamentarische Oberaufsicht eingestellt wurde mit der Folge, dass die Gerichte begonnen haben, willkürlich zu urteilen (sic). Dann habe ich noch weitere Massnahmen dazu aufgedeckt wie die systematische Vereitelung der Strafverfolgung durch die Behörden sowie die falsche Berichterstattung durch die Geschäftsprüfungskommissionen an die Bürgerversammlung. Sie alle verfolgen ein Ziel: Ein babylonisches Netzwerk gezielt zu bevorzugen und die grosse Masse der Bevölkerung zu entrechten und zu betrügen. Der Bundesversammlung habe ich das bereits in den Jahren 2001 bis 2006 berichtet, doch sie hat vorsätzlich alles unternommen, um diese Kriminalität unter den Teppich zu kehren.

Mit der 8. Eingabe<sup>1</sup> habe ich alle diese Massnahmen zusammengefasst und in den Zusammenhang der tatsächlichen Geschichte gestellt. Mit Schreiben des Sekretariats der Geschäftsprüfungskommissionen vom 19. November 2015 (siehe Beilage<sup>2</sup>) wurde mir mitgeteilt, dass künftig nicht mehr auf meine Eingaben reagiert werde, da angeblich kein Handlungsbedarf für die Oberaufsicht des Parlamentes bestehe. Unterzeichnet ist das Schreiben von der Sekretärin der GPK, Beatrice Meli Andres.

---

<sup>1</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/Eingabe\\_8\\_an\\_die\\_BVers.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/Eingabe_8_an_die_BVers.pdf)

<sup>2</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/Antwort\\_GPK\\_Sekretariat\\_zu\\_Eingabe\\_8.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/Antwort_GPK_Sekretariat_zu_Eingabe_8.pdf)

Wie mir vom Stellvertreter der Sekretärin der GPK, Herrn Christoph Albrecht, mitgeteilt wurde, prüfe das Sekretariat die Bürgerbriefe bzw. Aufsichtseingaben, ob sie in die Kompetenz der GPK falle und ob für die GPK Handlungsbedarf vonnöten sei, in eigener Kompetenz. Der im Schreiben aufgeführte Satz, «*Von Ihren Ausführungen haben wir mit Interesse Kenntnis genommen.*» spiegelt nicht den tatsächlichen Inhalt wieder, sondern ist lediglich eine Floskel, um dem Adressaten zu vermitteln, «man» habe die Eingabe «gelesen».

Wenn im Schreiben des Sekretariats Bezug auf die verschiedenen früheren Eingaben genommen wird, die alle niedergeschlagen worden sind, so fällt dieser Entscheid wieder auf die einzelnen Exponenten sowie auch auf das Sekretariat der GPK zurück, die ich zwecks Herstellung der Zusammenhänge kurz skizzieren muss.

### Chronologie der Ereignisse

Angefangen hat alles mit Behördenwillkür im Kanton St. Gallen. Die St. Galler Regierung hatte meine Aufsichtsbeschwerden<sup>3</sup> nachweislich willkürlich entschieden, um die institutionelle Behördenkriminalität zu schützen. Die heutige Ständerätin Karin Keller-Sutter (FDP/SG) sass damals als Regierungsrätin dem Justiz- und Polizeidepartement vor und ist massgeblich für diese Verbrechen mitverantwortlich, ganz besonders was das Ermächtungsverfahren in Strafsachen betrifft. Wie seltsam, auch sie macht babylonische Gesten. Damit wird ruchbar, dass sie die Politik von Babylon verfolgt.



K. Keller-Sutter

Armin Eugster

Als ich im Jahre 2001 beim Kantonsrat vorstellig geworden bin, hatte ich, nachdem ich die 2. Eingabe<sup>4</sup> eingereicht hatte, die Gelegenheit, vor der Rechtspflegekommission aufzutreten. In der nachfolgenden Session hat der Präsident der Rechtspflegekommission, der Kriminelle Armin Eugster (CVP)<sup>5</sup>, vor dem Kantonsrat Bericht erstattet<sup>6</sup> und zwischen den Zeilen den Schreibenden als Trottel dargestellt. Wenn man jemanden öffentlich absägt und aufs Abstellgleis manövriert, so passt es nicht zusammen, dass derjenige, dem Abgesägten noch nachläuft. Tatsächlich war es aber so, dass Eugster mir nach seinem Referat, nachdem ich den Zuschauerraum schon verlassen hatte, nachgelaufen war, als ich mit einem Journalisten sprach. Er zitterte wie Espenlaub und hatte Angst. Er hatte nicht Angst, dass ich ihm eine «Schmier» würde, sondern er hatte Angst, weil er eines Verbrechens überführt wurde. Die Problematik bestand damals darin, dass von offizieller Behördenseite informell kommuniziert wurde, man nicht wisse, was ich genau wolle, weil ich mich nicht richtig erklären könne.<sup>7</sup> Ein mir bekannter Kantonsrat fasste es so zusammen: «*Wenn nur etwas wahr sei an deinen Vorbringen, so müsse der Kantonsrat handeln. Aber wir verstehen den Vorwurf nicht!*» Das zeigt natürlich, was für Koryphäen in der Politik sitzen und zwar nicht nur in der kantonalen.

Meine 1. Eingabe an die Bundesversammlung<sup>8</sup> vom 20. August 2002 betraf das Ermächtungsverfahren in Strafsachen des Kantons St. Gallen, mit dem Behördenmitglieder und Beamte vor Strafverfolgung gerichtlich geschützt werden. Da das Strafrecht eidgenössisch geregelt ist, hat der Bund die Aufgabe, die Anwendung zu überwachen und notfalls einzugreifen, wenn das Gesetz unterlaufen wird. Alles andere wäre Begünstigung. Da das Bundesgericht dieses Verfahren wiederholt vorsätzlich und willkürlich geschützt hat und der Bundesrat seiner Pflicht nicht nachkommt, die willkürliche An-

<sup>3</sup> <http://politik.brunner-architekt.ch/politik-schriften/politik-schriften-sg/>

<sup>4</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/sg\\_kr\\_eingabe\\_2.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/sg_kr_eingabe_2.pdf)

<sup>5</sup> Armin Eugster ist Rechtsanwalt, wohnt in Wil und ist Teilhaber der Anwaltskanzlei Frey Eugster Storchenegger Schulz Frei in St. Gallen. Er ist nicht der einzige Kriminelle in dieser Kanzlei und zudem können einzelner ehemaliger Mitglieder dieser Kanzlei ebenfalls Strafdelikte nachgewiesen werden.

<sup>6</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/sg\\_kr\\_protokoll\\_kr\\_20020507.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/sg_kr_protokoll_kr_20020507.pdf)

<sup>7</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_eingabe\\_2\\_willkuer\\_sg.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_2_willkuer_sg.pdf)

<sup>8</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_eingabe\\_1\\_willkuer\\_sg.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_1_willkuer_sg.pdf)

wendung zu unterbinden, müsste die Bundesversammlung zum Rechten schauen. Doch das will sie ebenfalls vorsätzlich nicht, wie wir noch sehen werden.

Die Antwort der Subkommission EJPD/Gerichte<sup>9</sup> vom 18. Oktober 2002 ist vom Präsidenten, Rechtsanwalt und Ständerat Hans Hess (FDP/OW) und der Sekretärin Irene Moser unterzeichnet worden. Darin schreiben sie, dass die GPK keine Möglichkeit habe, Entscheide kommunaler und kantonaler Behörden zu untersuchen. Weiter wird ausgeführt, dass die Entscheide des Bundesgerichtes nicht geprüft werden dürfen und die Anforderungen zum Gang ans Bundesgericht «leider» hoch seien. Wie wir noch sehen werden, ist das reine Heuchlerei, denn die GPK kann durchaus Untersuchungen anstellen, wenn sie will. Aber sie will vorsätzlich nicht, weil die Nicht-Aufdeckung ein Teil des kriminellen behördlichen Systems ist, wie ich herausgefunden habe. Bei Hess ist auffallend, dass er eine babylonische Geste macht.



Hans Hess

Irene Moser

Die 2. Eingabe vom 3. Juli 2003<sup>7</sup> war eine Stellungnahme zur Antwort der GPK<sup>9</sup>. Da ich zur 2. Eingabe keine Antwort erhielt, reichte ich am 12. August 2004 die 3. Eingabe<sup>10</sup> als Mahnung ein. Diese wurden am 30. September 2004 von den Präsidenten der Gesamt-GPK, dem Anwalt und Ständerat Rolf Schweiger (FDP/ZG) und dem ehemaligen Bezirksrichter und Nationalrat Luzi Stamm (SVP/AG) beantwortet.<sup>11</sup> Schweiger ist ein Bilderberger und damit ein Babylonier. Aber beide machen wiederum babylonische Gesten.



Rolf Schweiger

Luzi Stamm

In der Antwort wird wiederum darauf hingewiesen, dass das Parlament gemäss Art. 26 Parlamentsgesetzes nicht die Befugnis habe, richterliche Entscheide zu kontrollieren. Diesen Maulkorb hat sich das Parlament selbst auferlegt, also mit Vorsatz erlassen, damit die Behördenkriminalität gut gedeihen kann. Die Aufdeckung der heimlich organisierten Aufgabe der parlamentarischen Oberaufsicht gibt mir seit Ende 2005 die Bestätigung. Gleichzeitig haben sie mich aufgefordert mitzuteilen, ob ich die unter Punkt 5.2 aufgeführten Ziffer 3 bis 10 in der Eingabe 2 als Petition einreichen möchte. Das wollte ich nicht, denn solange das Hauptproblem der Oberaufsicht und damit der Herrschaft nicht gelöst ist, muss auch nicht über den Rest diskutiert werden. Im Weiteren hatte ich damals kein Interesse, so Politik zu machen, zumal ein Einzelner keinen Einfluss in der weiteren Diskussion hat. Aber der GPK wäre es auch möglich gewesen, diese selbst in die politische Diskussion zu bringen.

Die Eingabe 4 beinhaltet mehrere Orientierungsschreiben vom 6. Dezember 2004 bis zum 11. April 2005<sup>12, 13</sup>, wie die staatlich organisierte Willkür an mir angewendet wurde und wie sie auch andersorts funktioniert. Die Kommission für Rechtsfragen nahm am 3. Mai 2005 dazu kurz Stellung<sup>14</sup> und beschränkte sich auf die beiden Kernthemen der parlamentarischen Oberaufsicht sowie des Ermächtungsverfahrens in Strafsachen des Kantons St. Gallen, das per 2005 auch der Kanton Zürich eingeführt hatte. Unterzeichner waren wiederum Rolf Schweiger und Luzi Stamm.

Die beiden Babylonier verteidigen die heute angewendete parlamentarische Oberaufsicht, weil die babylonische Rechtslehre die richterliche Unabhängigkeit favorisiert. Dies ermöglicht den Behörden beliebig zu delinquieren, ohne Angst haben zu müssen, dass sie strafrechtlich verfolgt werden. Das

<sup>9</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_gpk\\_sr\\_antwort\\_eingabe\\_1.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_gpk_sr_antwort_eingabe_1.pdf)

<sup>10</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_eingabe\\_3\\_willkuer\\_sg.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_3_willkuer_sg.pdf)

<sup>11</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_rk\\_antwort\\_eingabe\\_2u3.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_rk_antwort_eingabe_2u3.pdf)

<sup>12</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_eingabe\\_4.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_4.pdf)

<sup>13</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_eingabe\\_4\\_2.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_4_2.pdf)

<sup>14</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_rk\\_antwort\\_eingaben\\_4.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_rk_antwort_eingaben_4.pdf)

wird von Politik und Juristen als «hohes Recht» angebetet, obschon damit die grössten Verbrechen gegen die Bevölkerung begangen und die Babylonier bevorteilt werden.

Es wurde behauptet, eine Änderung dieser Praxis würde gegen die Bundesverfassung und die Europäische Menschenrechtskonvention (Art. 6) verstossen. Allerdings ist hier zu ergänzen, dass eine Änderung der Praxis, so wie sie bis zum Ende der 1940er Jahre gehandhabt wurde, in keiner Weise selbst gegen die neue Bundesverfassung verstossen würde. In Art. 169, Abs. 1 der neuen BV (1999) heisst es: *Die Bundesversammlung übt die Oberaufsicht aus über den Bundesrat und die Bundesverwaltung, die eidgenössischen Gerichte und die anderen Träger von Aufgaben des Bundes.* Damit gibt es selbst in der neuen Bundesverfassung kein verfassungsmässiges Verbot der inhaltlichen Prüfung richterlicher Urteile. Rechtschaffene Gerichtsurteile darf man jederzeit prüfen, die vorsätzlich willkürlich ergangenen babylonischen Urteile jedoch nicht. Deshalb wehrt sich das Lausanner Lügengericht, in jedem Fall gegen die inhaltliche Prüfung von Gerichtsurteilen durch das Parlament.<sup>15</sup> Sollte das geschehen, was meine Absicht ist, so würde die richterliche Kriminalität ein Ende haben und käme an die Öffentlichkeit. Das will das babylonische System aber nicht, denn das wäre der Anfang vom Ende Babylons. Das Parlament hat das Verbot der inhaltlichen Prüfung richterlicher Urteile nur im Parlamentsgesetz (SR 171.10) von 2002 festgelegt, also kann es das auch wieder aufheben.

In der Antwort wurde die Mär vom Verstoss gegen die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) behauptet. In der EMRK (SR 0.101) wird nur in Artikel 6 auf die Unabhängigkeit des Gerichtes verwiesen. Dort heisst es: *«Jede Person hat ein Recht darauf, dass über Streitigkeiten ... von einem unabhängigen und unparteiischen, auf Gesetz beruhenden Gericht in einem fairen Verfahren, öffentlich und innerhalb angemessener Frist verhandelt wird.»* Das heisst jedoch nicht, dass deswegen keine Gerichtsurteile inhaltlich geprüft werden dürfen. Ein Richter darf nicht beliebige Entscheidungsfreiheit haben, denn auch er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, was aber ausgerechnet unterlassen wird, ansonsten die Behördenkriminalität nicht so gross wäre. Deswegen muss auch er kontrolliert werden. Deswegen kann er genau gleich unabhängig sein. Dieses Vorbringen durch die Kommission für Rechtsfragen bedeutet nur, dass die Richter sich gar nicht mehr ans Recht halten müssen. Aber genau das wurde von mir nachgewiesen.

In meiner Eingabe 5 vom 13. Dezember 2005<sup>16</sup> habe ich exakt nachgewiesen, dass die Richter weder unabhängig noch unparteiisch sind, was ich in meinem Manifest<sup>17</sup> der Eingabe 8<sup>1</sup> im Zusammenhang der Geschichte noch verdeutliche. Die behaupteten Hindernisse sind daher nichts als Lügen, um die staatlich organisierte Kriminalität zulasten der Bevölkerung zu fördern. Daher heisst es auch im Kommunistischen Manifest<sup>18</sup>, dass Rebellen zu enteignen sind. Rebellen sind jene Leute, die die bestehende Ordnung in Frage stellen. Zufällig habe ich aber genau diese Ordnung in Frage gestellt. Deshalb musste man an mir ein Exempel statuieren, um mich zum Schweigen zu bringen, was bisher gründlich misslang. Deshalb beten alle das gleiche babylonische Mantra von der richterlichen Unabhängigkeit nach, obschon längst nachgewiesen ist, dass sie alle Babylon huldigen.

Bei der Analyse der jährlichen Amtsberichte der Gerichte sowie der wenigen Protokolle über die parlamentarische Oberaufsicht im Hinblick auf die Eingabe 5 wollte ich Zugang zu den Protokollen der GPK des Bundes haben. Da sie im Bundesarchiv nicht vorliegen, gelangte ich an die Parlamentsdienste, welche mich zwecks Gesuchs um Einsicht an die Präsidenten der GPK verwiesen, ein Gesuch um Einsicht zu stellen. Mit Schreiben vom 9. November 2005 teilen die Präsidenten, Ständerat Hans Hofmann (SVP/ZH) und Nationalrat Hugo Fasel (CSP/FR) mit, dass eine Einsicht nicht mög-



Hans Hofmann

Hugo Fasel

<sup>15</sup> [http://www.bger.ch/2002\\_d.pdf](http://www.bger.ch/2002_d.pdf)

<sup>16</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_eingabe\\_5.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_5.pdf)

<sup>17</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/manifest\\_manipuliertes\\_rechtssystem.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/manifest_manipuliertes_rechtssystem.pdf)

<sup>18</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/marx\\_manifest.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/marx_manifest.pdf)

lich sei, weil der wissenschaftliche Zweck aus meinem Begehren nicht ersichtlich sei und ich keinen korrupten Rechtsprofessor als Götti nennen konnte. Obschon immer behauptet wurde, man wisse nicht, was ich wolle, wurde mir das Rechtsmittel entzogen, um den Entscheid eventuell zu beschwehren. Die beiden mit ihren babylonischen Gesten wussten selbstverständlich genau, was meine Absicht war, denn nur deswegen entzogen sie mir das Rechtsmittel, habe ich doch in all den Jahren immer in die gleiche Kerbe geschlagen, obschon mir am Anfang die genauen Umstände und Zusammenhänge noch nicht klar waren, den babylonischen Behörden aber durchaus.

Die Eingabe(n) 6<sup>19</sup> vom 17. Februar 2006 (bis 6.2) beinhaltet nebst grundsätzlichen Erwägungen Ergebnisse der Akteneinsicht beim Bundesgericht zu den Rechenschaftsberichten der kantonalen Aufsichtsbehörden in SchKG-Sachen (Position 4.2) sowie der Akteneinsicht in die Protokolle der GPK (Position 4.4). Aus der Akteneinsicht und im Zusammenhang der Amtsberichte des Bundesgerichtes ergab sich, dass das Bundesgericht seit mindestens einem dreiviertel Jahrhundert in keiner Art und Weise seiner gesetzlichen Oberaufsicht nachgekommen ist und dabei alles unternommen hat, die Oberaufsicht über die kantonalen SchKG-Behörden aufzuheben. Deshalb behauptete das Bundesgericht gemäss Amtsbericht 1964<sup>20</sup>, Seite 11, dass es Aufgabe der kantonalen Aufsichtsbehörden sei, die Betreibungs- und Konkursämter zu überwachen und deren Geschäftsführung alljährlich zu prüfen. Eine Inspektion der Ämter durch das Bundesgericht sei nicht vorgesehen. Im Jahre 1905 war es noch umgekehrt.<sup>21, 22</sup>

Die Eingaben 7<sup>23</sup> vom 20. Juni 2006 und 7.1<sup>24</sup> vom 13. November 2006 entstanden aus der Erkenntnis, dass die Schulgeschichte neu geschrieben werden muss, weil alles verdreht und verlogen ist. Thematisch habe ich verschiedene Bereiche lose herausgegriffen. Im Manifest der Eingabe 8<sup>1</sup> habe ich diese verschiedenen Themen zu einem konsequent durchgehenden System zusammengefügt und erklärt. Nichts ist in den letzten sechs Jahrtausenden zufällig entstanden, denn alles wurde Babylons Zielen unterworfen.

## Personelles

In meinem Manifest habe ich erklärt, dass die Demokratie sowie die Nationalstaaten über Jahrhunderte durch die Babylonier geschaffen wurden. Deshalb ist es selbstredend, wenn die Parlamente sowie die Parlamentsdienste von Babyloniern besetzt sind und zusammen gegen die Bevölkerung arbeiten. Bei den beschriebenen Präsidenten der GPK und der Kommission für Rechtsfragen geht unmissverständlich hervor, dass alle ohne Ausnahme babylonische Gesten zeigen. Auch ihre Handlungen zeigen die Handschrift von Babylon, womit offensichtlich wird, wen sie vertreten. Sie sind nichts anderes als abscheuliche Volksverräter und Verbrecher.

Im entstehenden Kapitel 11 meines Manifestes werde ich die Parlamentsdienste und deren Vernetzung anhand von einzelnen Personen kurz beschreiben. Doch hier möchte ich noch einige Hinweise abgeben:

Irene Moser habe ich in Kapitel 2.1.1 der Eingabe 5<sup>16</sup> als Rumpelstilzchen beschrieben. Sie wollte mich davon abbringen, die alte Literatur über die parlamentarische Oberaufsicht zu suchen und zu studieren. An deren Stelle wollte sie mir die neue babylonische Praxis schmackhaft machen. Aufgrund der Antwort auf die 1. Eingabe<sup>9</sup> kann geschlossen werden, wen sie im Sekretariat der GPK vertritt; jedenfalls nicht die Bevölkerung.

---

<sup>19</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_eingabe\\_6.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_6.pdf)

<sup>20</sup> <http://www.bger.ch/1964.pdf>

<sup>21</sup> BBl 1906 II 411, *Bericht des schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1905*. (Vom 2. März 1906.)

<http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10021887>

<sup>22</sup> BBl 1906 III 776/777, <http://www.amtsdruckschriften.bar.admin.ch/viewOrigDoc.do?id=10021954>

<sup>23</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_eingabe\\_7.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_7.pdf)

<sup>24</sup> [http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund\\_bvers\\_eingabe\\_7\\_1.pdf](http://politik.brunner-architekt.ch/wp-content/uploads/2013/12/bund_bvers_eingabe_7_1.pdf)

Die Münsinger EDU-Politikerin Moser ist aber auch im Zusammenhang der Affäre Blocher-Roschacher aufgefallen, indem sie sich massiv und eigenmächtig in Szene gesetzt hat.<sup>25</sup> Deswegen wurde ihr im Falle Roschacher das Mandat entzogen. Aber sie machte auch mit der Bundesanwaltschaft gemeinsame Sache.<sup>26</sup> Und obwohl die GPK ja selbst das angebliche Komplott Blocher-Holenweger in die Welt gesetzt hatte, das nachher geplatzt ist<sup>27</sup>, scheint sie für das Parlament nach wie vor tragfähig zu sein. Das heisst, sie zieht am gleichen Strick wie das babylonische Parlament, weshalb sie eine Babylonierin sein muss, auch wenn kaum angenommen werden kann, dass sie die politischen und geschichtlichen Zusammenhänge versteht.

Die Juristin Beatrice Meli Andres ist Sekretärin des gut zwölköpfigen Stabs, der die Arbeiten der GPK plant, lenkt und faktisch erledigt; sie führt die Regie und macht mehr Politik als ganze Fraktionen.<sup>27</sup> Meli Andres konnte unter dem Bilderberger Christoph Blocher als Leiterin des internen Inspektorats des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) aufsteigen. Ihr oblag die Kontrolle der hochsensiblen Bereiche Bundesamt für Polizei (Fedpol), Bundeskriminalpolizei (BKP) sowie Bundesanwaltschaft (BA).



Als im Juni 2007 die Affäre um den dubiosen verdeckten Ermittler, den in den USA mehrfach verurteilten Drogenboss «Ramos», entbrannte, wurde Meli Andres mit der Analyse des Falls und der Vorwürfe betraut. Zwei Tage später erstattete sie schriftlich Bericht: «Der ganze Prozess zeigt, dass die Rekrutierung von Ramos sorgfältig vorbereitet wurde. Der damalige Chef der BKP, Erwin Beyeler, war ebenfalls dafür.» Die weiteren Veröffentlichungen zeigten, dass der Bericht von Meli Andres getürkt war.<sup>27</sup> Nach diesem Debakel, die Valentin Roschacher die Stelle als Chef der Bundesanwaltschaft kostete, konnte sie ihre Stelle beim EJPD verlassen und wechselte zur GPK. Zwei Monate später wurde sie zur Chefin des gesamten Sekretariats der GPK sowie der GPDel ernannt und konnte nun die Nachfolgeuntersuchung zum angezettelten Debakel «Ramos» untersuchen. Meli missbraucht ihr Amt und scheut sich nicht, Amtsheimnisverletzungen zu begehen, wenn es ihr passt.<sup>28</sup>

Es ist offensichtlich, dass Beatrice Meli Andres eine Babylonierin ist und deren Ziele zu erreichen versucht. Sie ist nicht die einzige in den Parlamentsdiensten.

Über die weiteren Entscheide, die vom Sekretariat der GPK gefällt und unterstützt werden, können sich alle einen eigenen Reim machen, sofern sie das selbständige Denken noch nicht verlernt haben.

### Zusammenfassung

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass meine Aufdeckungen systematisch verunglimpft und negiert wurden, weil sie für das babylonische System sehr gefährlich sind. Würden genügend Personen diese Aufdeckungen fördern, wäre das babylonische System schon morgen früh am Ende.

Im Kapitel «Politische Massnahmen» habe ich das Vorgehen durchaus richtig beschrieben, indem ich fordere, dass nicht nur das Parlament sich selbst unterwerfen, sondern vor allem die ganze Staatsverwaltung sich dem Parlament unterwerfen müsse. Das bedingt aber, dass die demokratische Herr-

<sup>25</sup> Weltwoche, Ausgabe 46/2007: *Ein albanisches Märchen*  
<http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2007-46/artikel-2007-46-ein-albanisches.html>

<sup>26</sup> Weltwoche, Ausgabe 37/2007: *Drahtzieher aus der Dunkelkammer*  
<http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2007-37/artikel-2007-37-drahtzieher-aus.html>

<sup>27</sup> Weltwoche, Ausgabe 14/2013: *Die Spinne und ihr Netz*. <http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2013-14/die-spinne-und-ihr-netz-die-weltwoche-ausgabe-142013.html>

<sup>28</sup> Weltwoche, Ausgabe 27/2008: *Vertuschen, verdrehen, ablenken*.  
<http://www.weltwoche.ch/ausgaben/2008-27/artikel-2008-27-vertuschen-verdr.html>

schaft wieder eingeführt werden muss, also die Kontrolle sämtlicher Geschäfte in Regierung, Gerichten und Geheimdiensten. Erst wenn das durchgesetzt sein wird, kann der Augiasstall ausgemistet werden.

Da ich meine Eingaben immer an die Bundesversammlung und nicht an die GPK oder gar an die Parlamentsdienste gerichtet haben, stehen alle Politikerinnen und Politiker in der Pflicht, auch wenn «nur» die GPK oder das Sekretariat die Eingaben beantwortet haben. Solange Sie, die Politikerinnen und Politiker sich nicht von diesen kriminellen Machenschaften distanzieren, solange muss man Sie in den gleichen Topf mit dem organisierten Verbrechen werfen.

Meine Aussage im Manifest stimmt deshalb nach wie vor:

Parlamente, Regierungen und Gerichte in Bund und Kantonen begehen institutionell Verbrechen, und die Strafverfolgungsbehörden sehen zu, weil sie daran mitbeteiligt sind. Die gesamte Staatsverwaltung steht im Dienste dieser endemischen Korruption. Sie setzt diese Verbrechen um und verteidigen sie mit allen nur erdenklichen Mitteln.

Sie, die Politikerinnen und Politiker, geben mir dabei sogar Recht, auch wenn Sie meine Aussage zumindest gegenüber Dritten nicht teilen. Wann wollen Sie Ihre Meinung ändern und zur Tat schreiten?

Freundliche Grüsse

A. Brunner, Architekt HTL

Beilagen:

- Schreiben des Sekretariats der Geschäftsprüfungskommissionen vom 19. November 2015